

30.08.2013 / Inland / Seite 5

Tödliche Abschiebehaft

Selbstmordversuche sind häufige Folge deutscher Flüchtlingspolitik. Heute ist der Gedenktag, mit dem an die Opfer erinnert werden soll

Claudia Wrobel

Am 30. August 1983 stürzte sich der 23jährige Cemal Kemal Altun aus Angst vor seiner drohenden Abschiebung in die Türkei aus dem Fenster des Verwaltungsgerichts Berlin und erlag seinen Verletzungen. Zuvor hatte er 13 Monate in Auslieferungshaft verbracht. Obwohl Altun als politischer Flüchtling anerkannt war, plante die Bundesregierung seine Auslieferung. Sie klagte gegen seine Anerkennung, wohl, um die guten Beziehungen zur Türkei nicht zu gefährden. Bis heute sterben Menschen bei der Abschiebung aus Deutschland und in Abschiebehaft, sei es an den Bedingungen selbst, oder weil diese sie veranlassen, sich das Leben zu nehmen. Seit 2001 machen Flüchtlingsinitiativen mit dem bundesweiten Aktionstag am 30. August auf die Situation von Asylsuchenden in der Bundesrepublik aufmerksam.

Nach Informationen der Antirassistischen Initiative e.V. (ari), die seit 1993 jährlich die Dokumentation »Bundesdeutsche Flüchtlingspolitik und ihre tödlichen Folgen« herausgibt, nahmen sich von 1993 bis 2012 mindestens 170 Menschen angesichts ihrer drohenden Abschiebung das Leben oder starben bei Fluchtversuchen. 64 von ihnen befanden sich in Abschiebehaft. 1076 verletzten sich selbst aus Angst vor Abschiebung oder überlebten Suizidversuche, zum Teil schwer verletzt. Die Auflistung ist nicht vollständig, da es sich nur um eine Einzelfalldokumentation handelt, für die ehrenamtliche Mitarbeiter des Vereins die Tagespresse nach entsprechenden Fällen durchsuchen. Bundesweite Statistiken werden nicht geführt.

Der letzte beschriebene vollendete Suizid in Abschiebehaft liegt laut ari schon etwas zurück. Im Jahr 2011 legte ein Algerier in seiner Zelle in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Neumünster in Selbstmordabsicht Feuer. Da sich die Zellentür durch die Hitze verzog und klemmte, gelang es erst der hinzugerufenen Feuerwehr sie zu öffnen. Der Notarzt konnte nur noch den Tod des Gefangenen feststellen. Die Zeugenaussagen Mitgefangener, daß der Algerier um Hilfe schrie, sie selbst Feueralarm auslösten und die Beamten erst zehn Minuten später kamen, werden von der Gefängnisleitung vehement bestritten. Auch zuvor geäußerte Selbstmordgedanken, von denen die Zeugen berichteten, sollen der Gefängnisleitung unbekannt gewesen sein. Im Jahr 2012 fügten sich mindestens elf Flüchtlinge in Abschiebehaft schwere Verletzungen zu oder versuchten, sich umzubringen.

Laut Marei Pelzer, rechtspolitische Referentin von Pro Asyl ist auch die fehlende psychosoziale Betreuung für Menschen in Abschiebehaft ein großes Problem. »Da es keine systematischen psychologischen Untersuchungen gibt, sondern Flüchtlinge bei Haftantritt nur körperlich untersucht werden, werden psychische Erkrankungen, die auch von der Flucht oder der Situation in den Herkunftsländern rühren können, wenn überhaupt, nur zufällig erkannt«, erklärte sie gegenüber junge Welt. Ein anderes Problem sieht Pelzer darin, daß in Deutschland zehn Bundesländer das Trennungsgebot bei der Abschiebehaft nicht beachten: Personen in Abschiebehaft sind zusammen mit Strafgefangenen oder Untersuchungshäftlingen in einer JVA untergebracht. Pelzer hält dies für rechtswidrig, weil der bloße Umstand, ausreisepflichtig zu sein, keine Straftat ist. So hält es auch das EU-Recht fest. Eine Anfrage des Bundesgerichtshofs zur Rechtmäßigkeit liegt dem Europäischen Gerichtshof vor. »Diese Menschen erleben Flucht und Folter und landen dann hier im Gefängnis und fühlen sich kriminalisiert. Dort werden sie sich selbst überlassen ohne die Möglichkeit einer Therapie«, so Pelzer. Neben der Demütigung, wie ein Verbrecher behandelt zu werden, hat die Unterbringung in den Haftanstalten praktische Auswirkungen auf den Alltag der Flüchtlinge. So wird etwa der Aufenthalt im Freien entsprechend der strafgesetzlichen Vorgaben geregelt, was maximal zwei Stunden »Hofgang« bedeutet. Auch die Besuchszeiten sind eingeschränkt.

Gedenkkundgebung am 30. Todestag des politischen Flüchtlings Cemal Kemal Altun und weiterer Opfer

deutscher Asylpolitik. Heute, 16 Uhr, Cemal K. Altun-Gedenkstein, Hardenbergstraße 21, Berlin